

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 14

**Die Ausweitung des Gutgläubens-
schutzes beim Kauf beweglicher Sachen
im amerikanischen Recht durch den
Uniform Commercial Code**

Von

Dr. Reinhard Pfetsch



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

REINHARD PFETSCH

**Die Ausweitung des Gutgläubenschutzes beim Kauf beweglicher Sachen
im amerikanischen Recht durch den Uniform Commercial Code**

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 14

**Die Ausweitung des Gutgläubens-
schutzes beim Kauf beweglicher Sachen
im amerikanischen Recht durch den
Uniform Commercial Code**

Von

Dr. Reinhard Pfetsch



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung des
Kultusministeriums Baden-Württemberg

Alle Rechte vorbehalten

© 1973 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1973 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 02903 8

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Entstehung des Uniform Commercial Code und der Erwerb vom Berechtigten

I. Der Uniform Commercial Code	13
II. Der Erwerb vom Berechtigten	15
1. Die Bedeutung der Eigentumsübertragungsregeln im System des UCC	16
2. Die Eigentumsübertragungsregeln	17

Zweiter Teil

Der gutgläubige Eigentumserwerb beim Kauf vom Nichtberechtigten

I. Der Ausgangspunkt für die Regelung des gutgläubigen Erwerbs ..	28
1. Der Ausgangspunkt vor dem Code	28
2. Der Grundsatz der Regelung des gutgläubigen Erwerbs im Code	29
3. Einzelheiten zur Formulierung dieses Grundsatzes	30
II. Überblick über die Gutglaubensschutzregeln des Code	31
III. Das voidable title-Prinzip	32
1. Allgemeines Prinzip	32
2. Die Voraussetzungen des voidable title-Prinzips im Common Law und dem Uniform Sales Act	34
A. Auf seiten des Veräußerers: voidable title	34
B. Auf seiten des Erwerbers	35
3. Die dogmatische Begründung des voidable title-Prinzips im Common Law und unter dem Uniform Sales Act	39
4. Das voidable title-Prinzip unter dem Uniform Commercial Code	40
A. Auf seiten des Veräußerers	41
B. Auf seiten des Erwerbers	41
5. Im Code geregelter Einzelfall des voidable title-Prinzips: Vor- spiegelung der Zahlungsfähigkeit durch den Käufer	46
6. Zusammenfassung	48

IV. Die Einzelfallregelungen des Code	49
1. Der systematische Zusammenhang	49
2. Die Voraussetzungen des Erwerberschutzes	50
A. Auf seiten des Verkäufers	50
B. Auf seiten des Erwerbers	52
3. Die Identitätstäuschung durch den Verkäufer	53
A. Die Rechtslage vor dem Uniform Commercial Code	53
B. Der Uniform Commercial Code	55
4. Der cash sale	56
A. Der Begriff des cash sale	57
B. Die Stellung des gutgläubigen Dritten beim cash sale im Common Law und dem Uniform Sales Act	59
C. Die cash sale-Vereinbarung unter dem Uniform Commercial Code	60
D. Die Stellung des gutgläubigen Dritten beim cash sale unter dem Uniform Commercial Code	61
5. Die Zahlung mit einem ungedeckten Scheck	62
A. Die Stellung des gutgläubigen Dritten unter dem Common Law und dem Uniform Sales Act	62
B. Die Stellung des gutgläubigen Dritten unter dem Uniform Commercial Code	64
6. Die nach strafrechtlichen Grundsätzen als Diebstahl gewerteten Fälle	65
A. Die Rechtslage an abhandengekommenen Sachen	65
B. Der Einfluß der strafrechtlichen Diebstahlsdefinition auf den gutgläubigen Erwerb	68
7. Zusammenfassung	72
V. Der Gutgläubensschutz beim Erwerb von einem Kaufmann	74
1. Das estoppel-Prinzip	74
A. Das allgemeine Prinzip von estoppel	75
B. Die Arten von estoppel. Equitable estoppel	76
C. Die Anwendung von equitable estoppel beim gutgläubigen Erwerb. Apparent ownership	77
D. Die Voraussetzungen des equitable estoppel im einzelnen	78
2. Das estoppel-Prinzip beim Erwerb von einem nichtberechtigten Kaufmann	83
A. Die Entwicklung	84
B. Der praktische Anwendungsbereich dieser estoppel-Recht- sprechung	89
C. Die dogmatische Konstruktion von estoppel beim Erwerb von einem nichtberechtigten Kaufmann	93
D. Die Voraussetzungen des Erwerberschutzes im einzelnen	95
3. Der gute Glaube an die Verfügungsbefugnis des Händlers	98
A. Die dogmatische Grundlage des Erwerberschutzes	99
B. Die Einzelheiten des Erwerberschutzes	100
4. Die Kodifizierung dieser Rechtsprechung noch vor Einführung des Uniform Commercial Code im Uniform Trust Receipts Act ..	102

5. Die Factors' Acts	103
A. Herkunft und Anliegen der Factors' Acts	103
B. Die Regelung des Gutgläubensschutzes in den Factors' Acts ..	104
6. Zusammenfassung	110
7. Der Gutgläubensschutz beim Erwerb von einem Kaufmann unter dem Uniform Commercial Code	111
A. Überblick	111
B. Die einzelnen Voraussetzungen des Erwerberschutzes unter dem UCC	113
8. Zusammenfassung	128
 VI. Das Verhältnis der Vorschriften des Code zu den übrigen Regeln des gutgläubigen Eigentumserwerbs durch Kauf	 129
1. Das Verhältnis zu estoppel und apparent authority	130
2. Das Verhältnis zu den Factors' Acts	130
3. Das Verhältnis des Code zum Uniform Sales Act	131
4. Das Verhältnis der Kaufmann-Regel des Code zu den allgemeinen Regeln des Code	131
 VII. Die rechtspolitische Rechtfertigung des Gutgläubensschutzes unter dem Code	 132
1. Der Rechtfertigungsgrund	132
2. Vergleich mit früheren Rechtfertigungen	134
3. Die Meinungen zu dieser rechtspolitischen Einstellung in der Literatur	135

Dritter Teil

Der gutgläubige lastenfreie Erwerb

1. Bedeutung und Umfang des gutgläubigen lastenfreien Erwerbs im amerikanischen Recht	138
2. Die Regelung des gutgläubigen lastenfreien Erwerbs vor der Einführung des Code	139
3. Die Zusammenfassung der Regeln für den gutgläubigen lastenfreien Erwerb unter dem Code	143
4. Die Grundgedanken für die Regelung des gutgläubigen lastenfreien Erwerbs im Code	145
5. Der gutgläubige kostenfreie Erwerb in der ersten Fallgruppe (§ 9-307 (1))	151
6. Der gutgläubige lastenfreie Erwerb in der zweiten Fallgruppe (§ 9-301 (1) (c))	155
7. Der gutgläubige lastenfreie Erwerb in der dritten Fallgruppe (§ 9-307 (2))	157
8. Weitergehender Schutz des Sicherungsnehmers; Dingliche Surrogation am Erlös	162
9. Zusammenfassung	162

*Vierter Teil***Rechtsvergleichende Zusammenfassung**

1. Die Bedeutung des UCC für das Gebiet des Gutgläubensschutzes beim Kauf im Fahrnisrecht der USA	166
2. Die verschiedenen Ausgangspunkte für die Gutgläubensschutzregelung im BGB und im UCC	166
3. Die Regelung des gutgläubigen Eigentumserwerbs im Code: Grundsatz	168
4. Die Gutgläubensschutzregelung, wenn der Nichtberechtigte ein Privatmann ist	169
5. Die Gutgläubensschutzregelung, wenn der Verkäufer ein Kaufmann ist	171
6. Die Rechtslage an abhandengekommenen Sachen	173
7. Die Bedeutung der Rechtsgrundabhängigkeit für den gutgläubigen Erwerb	174
8. Die Bedeutung des Besitzes als Erwerbstatbestand auf der Käuferseite	174
9. Die Anforderungen an die Gutgläubigkeit des Erwerbers	175
10. Die rechtspolitische Rechtfertigung des Gutgläubensschutzes unter dem Code	176
11. Der gutgläubige lastenfreie Erwerb	177
Literaturverzeichnis	182

Abkürzungen

A.	Atlantic Reporter
A. 2 d	dto., Second Series
a.a.O.	am angegebenen Ort
A. C.	Appeal Cases (House of Lords and Privy Council)
Ala.	Alabama
A. L. R.	American Law Reports
A. L. R. 2 d	dto., Second Series
Am. Jur. 2 d	American Jurisprudence, Second Series
App.	Appellate Court, Court of Appeals
App. Div.	Appellate Division
Ariz.	Arizona
Ark.	Arkansas
B. and C.	Barnewall and Cresswell's Reports (engl.)
B. C. Ind. and Com. L. Rev.	Boston College Industrial and Commercial Law Review
Burr.	Burrow's English King's Bench Reports
Cal.	California
Ch.	Chancery Court
Cir.	Circuit Court of Appeals (federal)
C. J. S.	Corpus Juris Secundum
Colo.	Colorado
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
Conn.	Connecticut
Cow.	Coward's Reports (N. Y.)
C. P.	Common Pleas
Ct.	Court
D.	District
D. C.	District of Columbia
Del.	Delaware
Dick. L. Rev.	Dickinson Law Review
E. D.	Eastern District
Eng. Rep.	English Reports, Full Reprint
EV	Eigentumsvorbehalt
F.	Federal Reporter
F. 2 d	dto., Second Series
FH	Fahrnishypothek
Fla.	Florida
FN	Fußnote
F. Supp.	Federal Supplement
Ga.	Georgia
Geo. L. J.	Georgetown University Law Journal
H. and J.	Harris and Johnson's Report (Md)
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
Ill.	Illinois
Ind.	Indiana

Johns. Rep.	Johnson's Reports (N. Y.)
Kan.	Kansas
K. B.	King's Bench
Ky.	Kentucky
La.	Louisiana
Law and Contemp. Prob.	Law and Contemporary Problems
L. J.	Law Journal
L. Q.	Law Quarterly
L. Q. Rev.	Law Quarterly Review (engl.)
L. R.	Law Reports
L. Rev.	Law Review
Mass.	Massachusetts
Md.	Maryland
Me.	Maine
Mich.	Michigan
Minn.	Minnesota
Miss.	Mississippi
Mo.	Missouri
Mod. L. Rev.	Modern Law Review (engl.)
Mont.	Montana
Mun.Ct.	Municipal Court
N. C.	North Carolina
N. D.	North Dakota
N. E.	North Eastern Reporter
N. E. 2 d	dto., Second Series
Neb.	Nebraska
Nev.	Nevada
N. H.	New Hampshire
N. J.	New Jersey
N. M.	New Mexico
N. W.	North Western Reporter
N. W. 2 d	dto., Second Series
N. Y.	New York
N. Y. L. R. C. Rep.	New York Law Revision Commission Report
N. Y. S.	New York Supplement
N. Y. S. 2 d	dto., Second Series
N. Y. U. L. Q. Rev.	New York University Law Quarterly Review
Ohio S. L. J.	Ohio State University Law Journal
Okla.	Oklahoma
Ore.	Oregon
P.	Pacific Reporter
P. 2 d	dto., Second Series
Pa.	Pennsylvania
Pa. D. and C. 2 d	Pennsylvania District and County Reports, Second Series
R. I.	Rhode Island
S.	Seite
S. C.	South Carolina
S. D.	South Dakota; Southern District
S. E.	South Eastern Reporter
S. E. 2 d	dto., Second Series
S. G. A.	Sale of Goods Act (engl.)
So.	Southern Reporter

So. 2 d	dto., Second Series
Super.	Superior Court
Supp.	Supplement
Supr. Ct.	Supreme Court
S. W.	South Western Reporter
S. W. 2 d	dto., Second Series
Tenn.	Tennessee
Tex.	Texas
Tex. Civ. App.	Texas Civil Court of Appeals
TR	Trust Receipt
UCC	Uniform Commercial Code
UCC Rep.Serv.	Uniform Commercial Code Reporting Service
U. C. L. A. L. Rev.	University of California, Los Angeles Law Review
U. C. S. A.	Uniform Conditional Sales Act
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
U. Ill. L. For.	University of Illinois Law Forum
U. L. A.	Uniform Laws Annotated
U. S. A.	Uniform Sales Act
U. T. R. A.	Uniform Trust Receipts Act
Va.	Virginia
Vand. L. Rev.	Vanderbilt Law Review
Vt.	Vermont
Wash.	Washington
Wash. U. L. Q.	Washington University Law Quarterly
Wend.	Wendell's Reports (N. Y.)
W. D.	Western District
Wis.	Wisconsin
Wyo.	Wyoming
ZAIP	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht

Erster Teil

Entstehung des Uniform Commercial Code und der Erwerb vom Berechtigten

I. Der Uniform Commercial Code

Die Arbeit am Uniform Commercial Code¹ wurde im Jahre 1940 aufgenommen². Die Abfassung des Code lag zunächst allein in den Händen der National Conference of Commissioners on Uniform State Laws. 1942 schloß sich das American Law Institute dem Unternehmen an. Die Leitung bei der Abfassung hatten Professor Karl Llewellyn als chief reporter und Professor Soia Mentschikoff als assistant reporter.

Der erste Entwurf des UCC wurde im Jahre 1949³ vorgelegt. Dieser wurde aber noch verschiedene Male überarbeitet und geändert, insbesondere nachdem die betroffenen Interessengruppen Gelegenheit erhalten hatten, dazu Stellung zu nehmen und Änderungsvorschläge zu machen. Im Jahre 1952 wurde dann eine endgültige Textfassung fertiggestellt⁴ und den einzelnen Bundesstaaten zur Einführung empfohlen. Jedoch nur Pennsylvania setzte den Code in dieser Fassung in Kraft. Die anderen Staaten zögerten mit der Einführung des Code in dieser Form. Anlaß hierzu war die Behandlung, die der Code von der Legislative im Bundesstaat New York erfuhr. Diese hatte eine besondere Kommission⁵ eingesetzt, deren Aufgabe eine gründliche Überprüfung des gesamten Code war. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im Jahre 1955 vorgelegt. Danach fand die Grundkonzeption des Code grundsätzlich Zustimmung, im einzelnen wurden aber noch manche Bedenken geäußert und Änderungen vorgeschlagen. Daraufhin entschlossen sich die beiden für die Abfassung des Code verantwortlichen

¹ Im folgenden kurz als Code oder UCC bezeichnet.

² Zur Geschichte des Code: Braucher, *The Legislative History of the Uniform Commercial Code*, 58 Colum. L. Rev. 798 ff. (1958); *Interim Report on the Uniform Commercial Code*, 1 N. Y. L. R. C. Rep. 11—15 (1955) und die Berichte in den Reports No. 1—3 des Permanent Editorial Board; Willier-Hart, *UCC-Reporter-Digest*, I, Introduction to Part 1, 1 (1—4). Zur Arbeitsweise beim Entwurf des Code: Beutel, *The Proposed Uniform Commercial Code as a Problem in Codification*, 16 Law and Contemp. Prob. 141, 142—145 (1951).

³ May 1949 Draft.

⁴ 1952 Official Text.

⁵ New York Law Revision Commission.

Organisationen zu einer detaillierten Überarbeitung der kritisierten Paragraphen. 1957 lag dann der Text der überarbeiteten Fassung vor⁶. Diese Version des Code wurde nunmehr von Massachusetts (1957) und Kentucky (1958) in Kraft gesetzt. Damit war aber die Arbeit am Code keineswegs beendet. Es wurden weiterhin Verbesserungsvorschläge gemacht. So wurden noch einige, wenn auch kleinere Änderungen vorgenommen und in den Jahren 1958⁷ und 1962⁸ Neufassungen des Code herausgegeben. Inzwischen hatte der Code eine Form gefunden, die allgemein Anklang fand. Bis zum Ende des Jahres 1967 hatten alle Bundesstaaten mit Ausnahme von Louisiana die 1962-Version des Code eingeführt, dazu kamen noch der District of Columbia und die Virgin Islands⁹. In zwei anderen amerikanischen Rechtsgebieten — Guam und Puerto Rico — wird die Einführung des Code erwogen.

Die Einführung des Code in den einzelnen Bundesstaaten bedeutete nun aber nicht, daß alle Staaten die 1962-Version wortgetreu übernahmen. Vielmehr änderten einige Staaten diese Fassung des Code nicht unerheblich, wenn ihnen die Neuerungen des Code nicht gerechtfertigt erschienen. Dadurch drohte das von den Verfassern des Code angestrebte Ziel, ein einheitliches Recht zu schaffen, zu scheitern. Daher wurde im Jahre 1961 ein Permanent Editorial Board eingesetzt, dessen Aufgabe insbesondere die Überprüfung solcher einzelstaatlicher Änderungen und die Prüfung einer Verbesserungsmöglichkeit des Code ist. Durch die Schaffung des Permanent Editorial Board soll somit nach dem Willen der verantwortlichen Organisationen der Gefahr zu großer Uneinheitlichkeit der Codefassungen entgegengewirkt werden. Zugleich soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, unterschiedliche Auslegungen der Codebestimmungen durch die einzelstaatlichen Gerichte eventuell durch eine Änderung des Code zu klären. Der Editorial Board brachte bislang drei Berichte heraus, von denen zwei, nämlich die von 1962 und 1967 Verbesserungsvorschläge enthalten, während der Bericht von 1965 nur Zurückweisungen einzelstaatlicher Änderungen enthält¹⁰.

Für die Auslegung des Code von besonderer Bedeutung sind die Kommentare der Verfasser, mit denen jeder Paragraph des Code versehen ist. Sie dienen der Wahrung einer einheitlichen Auslegung der Codebestimmungen und lassen Rückschlüsse auf die Absicht der Verfasser des Code zu.

Inhaltlich beschränkt sich der Code keinesfalls nur auf die Regelung des Kaufrechts, wenn auch ursprünglich nur an eine Neufassung des

⁶ 1957 Official Edition.

⁷ 1958 Official Text.

⁸ 1962 Official Text.

⁹ Report No. 3 des Permanent Editorial Board, IX.

¹⁰ Reports No. 1—3.

Uniform Sales Act aus dem Jahre 1906 gedacht war¹¹. Vielmehr enthält der Code auch eine Regelung des Wertpapierrechts, des Rechts der Traditionspapiere und der gesamten Sicherungsrechte. Die Grundidee des Code kann dahingehend charakterisiert werden, daß die wichtigsten, im Zusammenhang mit der Kaufabwicklung berührten Rechtsgebiete in einem Gesetz aufgenommen werden sollten¹². Treffend hat dies Professor Soia Mentschikoff ausgedrückt:

„It (= der Code) is peculiarly a 'private' law codification centering around the movement of goods by way of sale and the incidental services of railroads, warehousemen, bankers, finance companies and the like in connection with that movement¹³.“

Da der Code eine umfassende Regelung der gesamten mit der Kaufabwicklung zusammenhängenden Rechtsgebiete beabsichtigt und hierfür eine erschöpfende Regelung treffen will, ist auch der Anwendungsbereich des Code nicht auf Handelskäufe beschränkt, sondern auf alle Arten von Kaufverträgen anwendbar. Insofern ist der Ausdruck Uniform „Commercial“ Code etwas irreführend. In keinem Paragraphen des Code findet sich eine Beschränkung der Anwendbarkeit des Gesetzes auf Handelsgeschäfte.

Nur gelegentlich trifft der Code Sonderbestimmungen für Kaufleute. Der Code findet somit auf private Transaktionen und auf Handelsgeschäfte gleichermaßen Anwendung.

II. Der Erwerb vom Berechtigten

Eine Darstellung des gutgläubigen Erwerbs geht zweckmäßigerweise zunächst von dem Regelfall der Eigentumsübertragung aus, nämlich der Eigentumsübertragung durch den Berechtigten. Es soll daher zu Anfang ein Überblick über den Erwerb vom Berechtigten gegeben werden. Entsprechend dem Thema der Arbeit soll allerdings nicht der ganze Bereich der Eigentumsübergangsregeln des amerikanischen Fahrnisrechts aufgezeigt werden¹, sondern nur die Regeln des Code, die sich mit der Eigentumsübertragung durch Kauf befassen.

¹¹ Der U. S. A. wurde auf Betreiben der National Conference of Commissioners on Uniform State Laws angenommen. Verfasser war Professor Williston. Der U. S. A. wurde in 36 Bundesstaaten, sowie dem District of Columbia, den Virgin Islands und der Panamakanalzone eingeführt. 1 U. L. A., 1967 Supp. 9.

¹² Schlesinger, 1 N. Y. L. R. C. Rep. 110—112 (1955).

¹³ Mentschikoff, Highlights of the Uniform Commercial Code, 27 Mod. L. Rev. 167 (1964).

¹ Einen Überblick geben Graue 19 ff., und Pünder 52—58.